



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Litteratur

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band LXXVII—LXXXIII, Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes. Leipzig, Duncker und Humblot, 1898 und 1899

Diese im Vergleich mit der Bedeutung des Gegenstands sehr umfangreiche Sammlung von Untersuchungen über das Hausiergewerbe widmet fünf Bände den Verhältnissen in Deutschland, einer behandelt die Lage in Österreich, und einer bringt Schilderungen über die Zustände in Schweden, Italien, Großbritannien und der Schweiz. — Wie das von dem Verein für diese Untersuchungen aufgestellte Programm sagt, kam es ihm darauf an, gegenüber dem Widerstreit der Meinungen über den Nutzen und den Schaden des Hausiergewerbes und die ihm aufzuerlegenden Beschränkungen Thatsachen festzustellen, die ein sicheres Urteil ermöglichen und die Klagen ins rechte Licht rücken. Von vornherein wurde angenommen, daß es Ortschaften gäbe, wo sich die Einwohner vorzugsweise durch Hausierbetrieb erhalten, ebenso Industriezweige, die auf anderm Wege kaum genügend Absatz fänden, und endlich auch Gegenden, die ohne die Hausierer in Verlegenheit wegen der Befriedigung gewisser Teile ihres hauswirtschaftlichen Bedarfs wären. Das Ergebnis ist auf eine neue Ehrenrettung des Hausiergewerbes hinausgelaufen, wie es sie schon mehrfach erfahren hat. Professor Stieda, dem die Leitung der Untersuchungen oblag, hat darüber wiederholt in Vorträgen und Aufsätzen berichtet, so namentlich in einem am 12. März 1898 in der Geseftiftung zu Dresden gehaltenen Vortrage, der bei v. Zahn und Jaensch (Dresden, 1899) besonders erschienen ist. Mit der an ihm bekannnten Objektivität ist dabei das Für und Wider erschöpfend dargelegt und für jeden, der sich nun selbst ein unparteiisches Urteil bilden will, aufs neue der unzweideutige Beweis erbracht worden, daß unter gewissen längst anerkannten und gesetzlich berücksichtigten Einschränkungen der Hausierhandel lebensfähig und ökonomisch gerechtfertigt ist, daß sich die ihm vorgeworfenen Sünden auch dem seßhaften Gewerbe und Handel vorwerfen lassen, daß die Hausierer recht sehr zu den „Schwachen“ im Kampf ums Dasein gehören, denen zu helfen der moderne Protektionismus sich rühmt, und daß es deshalb, wie Stieda wörtlich sagt, an der Zeit ist, mit einer Gesetzgebung einzuhalten, die das Hausiergewerbe langsam aber sicher dem Untergange zuführt. Ob das viel helfen wird, ist freilich recht zweifelhaft. Bei hochgehender protektionistischer Strömung werden unter der Devise des Schutzes der Schwachen doch immer die Versuche Erfolg haben, die weniger Schwache machen, die Schwächern zu scheren. Und namentlich seitdem über derartige Interessenfragen in parlamentarischer Form verhandelt und das Urteil gefunden wird, sind die Versuche, ungerechte Maßnahmen durch recht lautes Geschrei durchzusetzen, immer populärer geworden. Wenn ich mir die verschiedenen Reichstagsverhandlungen, die Petitionen und Denkschriften, die die Frage behandeln, die Urteile der gelehrten Nationalökonomen, die Untersuchungen praktischer Volkswirte, wie die Privatenquete Moritz Mohls von 1882, überhaupt alle die massenhaften „Borgänge“ vergegenwärtige, auch nur zurück bis zu dem ausführlichen Aufsatz Ulmensteins und den Bemerkungen Naus dazu in seinem „Archiv der politischen Ökonomie“ von 1835, so will mir scheinen, daß der Verein für Sozialpolitik doch ein wenig in seinen sieben Bänden Eulen nach Athen getragen hätte. β

Die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1899

Der nicht genannte Verfasser bietet in diesem IV und 320 Seiten umfassenden, mit einem ausführlichen Namen- und Sachverzeichnis versehenen Buche allen, die an der bevorstehenden Neuordnung unsrer Zollpolitik Interesse nehmen, ein sehr brauchbares Nachschlagewerk über die in Betracht kommenden geschichtlichen Fragen. Es findet dabei auch das Grundsätzliche die erwünschte Behandlung; und gerade den,

wie es scheint, etwas allzusehr ins Statistische geratenen bisherigen Arbeiten zur Vorbereitung der Handelsverträge gegenüber kann das Studium des Buchs nur empfohlen werden. Die geschichtliche Darstellung behandelt übrigens auch die Vorgeschichte, besonders die Gründung und den Ausbau des deutschen Zollvereins, ziemlich eingehend, sodaß der Titel fast als etwas zu eng gefaßt erscheinen kann.

Der Verfasser vertritt bei aller Objektivität entschieden die Politik der Handelsverträge, wie sie das Reich seit 1890 eingeschlagen hat, und faßt die Bismarckische Zollreform von 1879 als eine für diese Politik notwendige Vorbereitung auf. Nicht unrichtig bezeichnet er sie als den „Übergang zur Politik der Repressalien.“ Er sagt von ihr unter anderm, der Erfolg der vom Fürsten Bismarck in den achtziger Jahren gegen die beiden hartnäckigsten wirtschaftlichen Gegner Deutschlands von damals, Österreich und Rußland, auf der Grundlage der Zolltarifreform von 1879 gerichteten Maßnahmen sei trotz aller Deklamationen auf der freihändlerischen Seite nicht ausgeblieben, und damit sei der Beweis erbracht worden, „daß die deutsche Zollreform von 1879 thatsächlich der Sache gemäßigten Freihandels mehr genützt hat, als das frühere System Delbrücks.“

Bekanntlich ist der Gedanke, sich durch Erhöhung der Zölle das Mittel zu schaffen, vom Auslande größere Freiheiten für unsern Handelsverkehr zu erlangen, noch in den achtziger Jahren vom Fürsten Bismarck selbst auch in Bezug auf die Getreidezölle offen ausgesprochen worden. Auch Buchenberger hebt in seinen „Grundzügen der deutschen Agrarpolitik“ (1897), in der er überhaupt einen unserm Anonymus verwandten, der Zollpolitik des „neuen Kurzes“ wohlwollenden Standpunkt vertritt, ausdrücklich hervor, daß die Erhöhung des Zolls für Weizen und Roggen von drei auf fünf Mark vom Jahre 1887 nicht aus einem damals besonders großen Schutzbedürfnis der Landwirtschaft, sondern aus dem handelspolitischen Bedürfnis hervorgegangen sei, beim Abschluß neuer Handelsverträge ein ausreichendes Kompensationsobjekt für handelspolitische Zugeständnisse bei andern Staaten zu haben. Die Erfahrung hat hinreichend gelehrt, daß sich gerade Agrarzölle zu solchen Kompensationsobjekten wenig eignen, da sie, ja schon die Aussicht auf sie, leider nur zu leicht zur Erhöhung der Güterpreise und Grundverschuldung führen können, zumal in Gegenden des landwirtschaftlichen Großbetriebs.

Der Verfasser erwähnt aber auch, daß sich Fürst Bismarck schon 1879 in seiner großen Rede in der Reichstags Sitzung vom 2. Mai zu Grundsätzen bekannt hat, die dem agrarischen Programm von heute entsprechen, indem er schon damals die Agrarzölle zur Hauptsache in unserm ganzen Zollpolitik machte, den Notstand der Landwirte weitaus in den Vordergrund schob und ihre Verschuldung allein als die Folge politischer Maßnahmen des Staats und patriotischer Opfer, die die altpreußischen Gutsbesitzer seit Anfang des Jahrhunderts für Deutschland gebracht hätten, beurteilt wissen wollte. Bismarck faßte dabei, wie sich unser Anonymus ausdrückt, auch schon „eine volle Absperrung Deutschlands vom Ausland“ ins Auge und erklärte eine „Fortsetzung des Reichs nach Verlust seines Exporthandels“ für möglich. Über die Politik der Handelsverträge brach er dabei grundsätzlich schroff den Stab. Die schutzöllnerischen Länder prosperierten, England mit seinem Freihandelsitte und begimme auch schon zu Schutzzöllen zu greifen und werde das immer mehr thun. Bei allen Handelsverträgen sei der eine Teil immer der betrogene.

Bismarck war nichts weniger als ein doktrinäres Prinzipienreiter, und es ist in gewissem Sinne schon richtig, wenn der Verfasser die Praxis der Bismarckischen Zollpolitik in den Jahren 1880 bis 1890 nicht als gegensätzlich gegen die Handelsvertragspolitik hinstellt, wenn sich der Fürst auch nach seinem Rücktritt von der verantwortlichen Leitung der politischen Geschäfte des Reichs immer schroffer auf den agrarisch-doktrinären Standpunkt seiner Rede vom 2. Mai 1879 zurückzog. Mit Recht mahnt der Anonymus bei der Erörterung der zukünftigen Zollreform

zur Diskretion. Wir dürfen eben dem Auslande, mit dem über Handelsverträge verhandelt werden soll, die für uns günstiger sind, nicht vorzeitig unsere Karten verraten. Man scheint ja auch bis jetzt danach zu verfahren. Freilich über die großen Grundsätze muß man sich klar werden und muß man sich offen aussprechen, aber andererseits auch dem Auslande keinen Zweifel darüber lassen, daß Deutschland obstinaten Zollgegnern gegenüber, die das *do ut des* durchaus nicht verstehen wollen, auch heute noch, ebenso gut wie 1879, eine Politik der Repressalien durchzuführen imstande und willens ist, gerade im Interesse einer spätern Handelsvertragspolitik, zum Zweck eines maßvollen Freihandels. β

Christliche Ethik. Von Julius Köstlin. Berlin, Reuther und Reichard, 1899

Unter den Gebieten der theologischen Wissenschaft darf das der Ethik auf das allgemeinste Interesse rechnen, denn die Fragen des sittlichen Lebens sind allgemein menschliche, sie können vom Standpunkt jeder religiösen Überzeugung aus, sie können auch — wie das die Philosophie versucht — ohne Rücksicht darauf behandelt werden. Daraus ergibt sich aber auch eine verschiedene Aufgabe: der philosophische Ethiker kann sich als praktisches Ziel nur setzen, die Überzeugung von der Notwendigkeit des sittlichen Lebens, von der Wahrheit gewisser umfassender Grundsätze des sittlichen Lebens zu begründen oder zu festigen; der theologische Ethiker hat daneben — sei es auch unausgesprochen — immer noch das andre Ziel, die aus seiner religiösen Überzeugung erwachsende Sittlichkeit als die erhabenste, die allgemeine Geltung fordernde darzustellen. So wird seine Arbeit notwendig einen apologetischen Zug tragen; zum wirksamen Verteidiger seines Glaubens aber wird er nicht durch ein starkes äußerliches Hervorheben dieses apologetischen Zuges werden, sondern durch eine unmittelbar auf die Gewissen wirkende Darstellung des christlich-sittlichen Lebens in seiner Reinheit, seiner idealen Gestalt. Und man wird den Wert einer christlichen Ethik auch mit danach zu beurteilen haben, inwiefern es ihr gelingt, ein wirksamer Zeuge für die Erhabenheit der christlichen Sittlichkeit und damit ein Zeuge der christlichen Wahrheit überhaupt zu werden.

Das neue Werk des greisen Hallenser Theologen darf, mit diesem Maß gemessen, als ein wertvolles und wirkungsvolles bezeichnet werden. Tiefer sittlicher Ernst und christliche Freudigkeit ziehn sich durch die ganze Darstellung; die grundlegenden sittlichen Wahrheiten werden nicht durch logische Schlüsse oder Trugschlüsse vor dem Verstande zu erweisen gesucht, sondern aus der allgemein menschlichen und aus der christlichen Lebens- und Herzenserfahrung entwickelt. Auf diese Begründung der christlichen Sittlichkeit auf das innere Leben des Christen überhaupt kommt es Köstlin besonders an; so behandelt er nach den einleitenden Abschnitten über die allgemeinen sittlichen Anlagen, die Sünde und die göttliche Heilsoffenbarung am breitesten die folgenden Teile über das neue innere Leben des Bekehrten in seiner Beziehung auf Gott und auf sich selbst, noch abgesehen vom sittlichen Verkehr mit den andern, während die abschließenden Teile über das Gemeinleben der sittlichen Persönlichkeiten als einzelner untereinander und in den verschiedenen Hauptgemeinschaften des Lebens (Familie, Staat, Kirche) wesentlich als Folgerungen aus dem vorher dargelegten entwickelt werden. Dieses Bestreben Köstlins, in seiner Entwicklung möglichst immer vom Innenleben des einzelnen Menschen auszugehen, hat vielleicht auf die äußere Gliederung nicht immer günstig eingewirkt, so wenn Eigentum, Erholung, Gottesdienst erst ganz ohne Beziehung auf die Gemeinschaft des Menschen behandelt, oder Recht, Gesetz und Strafe gesondert vom Staate besprochen werden. Dieser Mangel zeigt sich besonders gegen den Schluß auch äußerlich darin, daß an Stellen, wo man erst die eigentliche Ausführung erwartet, oft nur auf die früher gegebene Grundlage verwiesen wird. Um der großen Gefahr des Ethikers zu entgehen, sich in Kasuistik und Paragraphen-

wesen zu verlieren, scheint uns Rößlin doch etwas zu sehr auf Einzelausführung und Beispiele verzichtet zu haben, ohne die nun doch die Ethik nicht auskommt, wenn sie wirklich eine Lebenswissenschaft sein, wenn sie auf alle praktischen Fragen des sittlichen Lebens wenigstens deutlich hinweisen will. Und deshalb schlägt auch der große Vorzug des Rößlinschen Werkes, die ernste Besonnenheit in der Abwägung von Meinung und Meinung gegeneinander, zuweilen doch in einen Mangel um, weil die zu wenig lebensvolle Behandlung der Fragen das Urtheil des Verfassers nicht in wünschenswerter Klarheit hervortreten läßt. Doch diese Bemerkungen bestimmen nicht den Gesamteindruck des Werkes; jeder ernste evangelische Christ wird dem Verfasser in seinen Entwicklungen fast durchaus mit freudiger Zustimmung folgen; wir erkennen in ihm den feinsinnigen philosophisch geschulten Denker, wenn er über das Wesen der menschlichen Freiheit handelt, den ernstesten Prediger, wenn er in dem Kapitel über Buße und Glauben die laxen Anschauungen der großen Menge rückhaltlos aufdeckt, den weitblickenden Ausleger, wenn er uns hinter dem Buchstaben des Bibelworts den lebendigen Geist erschließt, den innig empfindenden und reich gebildeten Menschen, wenn er von Natur und Kunst, von Ehe und Freundschaft zu uns redet. So können wir nur hoffen, daß die etwas schwerflüssige Sprache des Verfassers auch gebildete Laien nicht abhalten möge, seine reiche Erfahrung als Wegweiser durch die Fragen des sittlichen Lebens zu benutzen.



Zuschrift. Geehrte Redaktion! Die Zuschrift eines Hilfslehrers an die Adresse Ihres wunderlichen Freundes veranlaßt mich zu einigen notgedrungenen Bemerkungen. Ich bin Realgymnasialprofessor (der Name wird Ihnen nichts zur Sache thun), die Standesbezeichnung ist zwar lang, ich kann sie aber nicht wohl kürzer machen. Sollte ich noch einmal Rat vierter Klasse werden, so wird mich das auch nicht glücklich machen, denn einen Titel giebt es nicht ab, und das Patent kann sich keiner auf den Rücken kleben. Diese Ehre ist also wie ein Ordensband, das man sich nicht öffentlich ins Knopfloch stecken dürfte, oder, wie man auch sagen kann, es glaubt sie einem niemand, denn für wirkliche Räte werden wir doch niemals angesehen werden. Ich möchte hiermit nur sagen, daß mir an der sogenannten Standesfrage weniger gelegen scheint als jenem Herrn, wenn es sich um rein praktische Sachen handelt. Ich glaube, daß der französische Unterricht an den Realanstalten wohl etwas mehr erreicht als am Gymnasium, aber in Bezug auf das „wirkliche“ Französisch würden wir jedenfalls Ihrem wunderlichen Freund ebenso wenig genügen. Wie indessen die Dinge gegenwärtig liegen, können wir Realschulmänner allein nicht auf das, was der Herr Hilfslehrer romanische Philologie nennt, zu Gunsten eines praktischen Unterrichts verzichten. Der Herr Hilfslehrer scheint das zu glauben. Ich persönlich bin Realpolitiker durch und durch, und meinetwegen möchte über die ganze Wissenschaft gestroht Gras wachsen, wenn unsre Schüler besser ohne sie bei uns das „wirkliche“ Französisch lernen würden. Und das könnten sie! Aber wir wollen keine Anstalten zweiter Ordnung sein, und solange das Gymnasium auf jenes Panier der Wissenschaft noch hält, ist es uns auch noch etwas wert. Denn, um es kurz zu sagen, nach meiner Auffassung sind die armen, von Ihrem wunderlichen Freunde bedauerten Jungen, die sich erstens sicherlich mehr abschaffen müssen, als ihnen gut ist, und die zweitens ebenso sicher kein Französisch lernen, recht eigentlich „Opfer der Wissenschaft.“

x y

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig